

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Zu- und Umbau zur Erreichung der ÖKAP - Konformität, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Stockerau, Gesamtkostenfreigabe.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Gesamtkosten in der Höhe von €5,646.500,-- exklusive USt (Preisbasis Jänner 2002) für das Investitionsvorhaben „Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Zu- und Umbau zur Erreichung der ÖKAP- Konformität, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Stockerau“ werden grundsätzlich genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten des do. Bauvorhabens im a.ö. Krankenhaus Stockerau zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.
Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 8,74 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,37 % für die restlichen 18 Jahre.
Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

PIETSCH
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann